

STADTANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Zella-Mehlis
mit dem Ortsteil Benshausen einschließlich Ebertshausen

Jahrgang 32

Samstag, den 12. August 2023

Nr. 16 / 32. Woche

Inhalt

- » Schriftlich besiegelt: Kooperation zwischen Bibliothek und Teilhabezentrum
- » 30 Jahre Haarstudio König
- » Veranstaltungen
- » Touristische Halbjahresstatistik Zella-Mehlis 2023
- » Fotografen oder Künstler gesucht!
- » Neue Benutzungsordnung und Gebührensatzung
- » Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung
- » Herbstferienfahrt Kinder- und Jugendfreizeitreff
- » Leipziger Gewandhausorganist konzertiert in Zella-Mehlis
- » Vereinsfahrt des Fördervereins Zella-Mehlis

Wir wünschen den Schulanfängern 2023 in unserer Stadt alles Gute und viel Erfolg für den neuen Lebensabschnitt!



Kindertagesstätte „Ruppbergspatzen“



Kindertagesstätte „Sandhasennest“



Integrativer Kindergarten „Sommerau“



Kindertagesstätte „Kindernest Rodebach“



Christlicher Kindergarten „Sonnenschein“



Nächster
Redaktionsschluss:
14. August 2023

Nächster
Erscheinungstermin:
26. August 2023



Amtliche Mitteilungen

Satzung der Stadt Zella-Mehlis

über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis (BiBS)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S.127), hat der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis in der Sitzung vom 27.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zella-Mehlis.

Jeder ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek mit ihren Serviceangeboten zu nutzen und Medien zu entleihen.

(2) Aufgabe der Stadt- und Kreisbibliothek ist es, den Bedarf nach jedermann zugänglicher allgemeiner und wissenschaftlicher Literatur, anderen Medien und nach Informationen zu ermitteln. Sie hat diesem Bedarf in geeigneter Weise Rechnung zu tragen sowie zur Erfüllung des Bildungsauftrages geeignete Medien regelmäßig zu sammeln, zu erschließen und bereitzuhalten, Neuentwicklungen des Mediensektors zu beobachten, entsprechende Bestände aufzubauen sowie diese und dazugehörige Serviceleistungen anzubieten.

(3) Die Stadt- und Kreisbibliothek dient der Bildung, Fortbildung und Information sowie der Unterhaltung und Freizeitgestaltung.

(4) Für die Benutzung der Medienbestände und Serviceleistungen der Stadt- und Kreisbibliothek werden Gebühren auf Grundlage einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Anmeldung, Benutzerkarte

(1) Für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes. Ausgenommen davon ist die ausschließliche Nutzung der digitalen Bibliothek zum Download. Dafür ist die Anmeldung für Personen ab 18 Jahren online möglich.

Zur Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich. Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen neben der Vorlage eines gültigen Schüler- oder Kinderausweises die schriftliche Einwilligungserklärung eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter muss sich außerdem verpflichten, für den Verlust und die Beschädigung entliehener Medien zu haften und anfallende Gebühren und Auslagen zu begleichen. Juristische Personen (z.B. Behörden, Firmen, Institutionen) können die Stadt- und Kreisbibliothek durch ihre Organe oder schriftlich bevollmächtigte natürliche Personen nutzen.

(2) Durch Unterschrift des Bibliotheksbenutzers bzw. eines gesetzlichen Vertreters, bei juristischen Personen durch Unterschrift des Organs oder der bevollmächtigten natürlichen Person, werden diese Satzung einschließlich der Gebührensatzung und die Hausordnung anerkannt sowie die Einwilligung zur elektronischen Datenerfassung erteilt. Bei Anmeldungen online ist keine Unterschrift erforderlich.

(3) Änderungen der nach Absatz 1 bei der Anmeldung durch den Benutzer oder dessen gesetzlichen Vertreter gemachten Angaben sind der Stadt- und Kreisbibliothek bei der nächsten auf die Änderung folgenden Benutzung anzuzeigen.

(4) Der Benutzer erhält bei der Anmeldung und nach Entrichtung der Benutzungsgebühr eine Benutzerkarte (Jahresbenutzerkarte oder Wochenbenutzerkarte). Bei Anmeldungen online verbleibt die Benutzerkarte in der Bibliothek und der Benutzer erhält die Benutzernummer für die Nutzung der digitalen Bibliothek zum Download zugesendet.

(5) Die Gültigkeitsdauer beträgt für die Jahresbenutzerkarte / Benutzernummer ein Jahr vom Tag der Ausstellung an. Die Benutzerkarte / Benutzernummer kann durch erneute Zahlung einer Jahresbenutzungsgebühr, beginnend mit dem Tag der Zahlung, für ein weiteres Jahr aktiviert werden. Endet die Entleihfrist nach Ablauf der Gültigkeit der Benutzerkarte, so ist bei fristgerechter Rückgabe der Medien ohne weitere Benutzung keine erneute Jahresbenutzungsgebühr zu entrichten.

(6) Die Gültigkeitsdauer beträgt für die Wochenbenutzerkarte eine Woche vom Tag der Ausstellung an. Die Benutzerkarte kann durch erneute Zahlung einer Wochenbenutzungsgebühr, beginnend mit dem Tag der Zahlung, für eine weitere Woche aktiviert werden.

(7) Die Benutzerkarte ist nicht übertragbar. Eine Ausleihe an Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt insbesondere für Erwachsene, die Ausleihen auf Benutzerkarten der eigenen Kinder vornehmen wollen. Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust der Benutzerkarte der Stadt- und Kreisbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch der Benutzerkarte / Benutzernummer entstehen, haftet der rechtmäßige Inhaber. Dies gilt auch für den Verlust der Benutzerkarte, es sei denn, der rechtmäßige Inhaber hat den Verlust unverzüglich angezeigt. Für die Ausstellung einer Ersatzbenutzerkarte nach Verlust ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

§ 3

Benutzung, Benutzungsbeschränkungen

(1) Benutzung im Sinne dieser Satzung ist die Inanspruchnahme aller in der Stadt- und Kreisbibliothek zur Verfügung gestellten Medien sowohl in den Räumen der Bibliothek wie auch in Form der Entleihung. Für die Nutzung von Downloads gelten die Benutzungsbedingungen der digitalen Bibliothek, die auf deren Internetseite einsehbar sind.

(2) Für alle Benutzungsvorgänge ist die auf den Benutzer ausgestellte gültige Benutzerkarte vorzulegen. Sie ist ferner jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Die Entleihfrist beträgt

- | | |
|--|-----------------|
| a) allgemein für Bücher, Medienkombinationen, Zeitschriften, Tonträger, Gegenstände aus der Bibliothek der Dinge | 28 Kalendertage |
| Spiele (Gesellschafts-, Konsolenspiele) und digitale Medienträger (insb. DVDs) | 14 Kalendertage |
| b) bei Benutzung durch juristische Personen für Bücher, Medienkombinationen, Zeitschriften, Tonträger und Gegenstände aus der Bibliothek der Dinge | 2 Monate |
| Gesellschaftsspiele und digitale Medienträger (insb. DVDs) | 28 Kalendertage |
| c) für Inhaber einer Wochenkarte für alle Medien | 7 Kalendertage |
| d) für Downloads gelten die Entleihungsfristen der digitalen Bibliothek | |

(4) Die Stadt- und Kreisbibliothek kann in begründeten Ausnahmefällen für Medien und weitere Teile ihres Bestandsangebotes von Absatz 4 besondere Benutzungsbedingungen festlegen, insbesondere einzelne Medien und weitere Teile des Bestandsangebotes von der Ausleihe außer Haus ausschließen, die Ausleihe auf eine bestimmte Anzahl von Medien etc. oder eine kürzere Entleihfrist beschränken und Entleihfristverlängerungen ablehnen. Entlehene Medien etc. können ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückgefordert werden.



(5) Der Benutzer ist verpflichtet, sich selbstständig über die Rückgabetermine zu informieren und die Medien während der Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek unaufgefordert fristgerecht zurückzugeben.

(6) Die Entleihfrist kann höchstens zweimal je Medium verlängert werden, wenn der Benutzer dies beantragt und keine Vorbestellung registriert ist. Die Stadt- und Kreisbibliothek kann in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Benutzer oder Benutzergruppen die Entleihfrist auch über diesen Zeitraum hinaus verlängern.

(7) Inhabern einer Wochenkarte wird eine Verlängerung der Entleihfrist nicht gewährt.

(8) Im Falle der Überschreitung der Entleihfrist werden Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung erhoben.

(9) Der gesetzliche Vertreter kann mit Wirkung für den durch ihn Vertretenen beantragen, die Benutzung bestimmter Medien insgesamt oder auf bestimmte Fälle beschränkt, zeitweise oder auf Dauer auszuschließen.

(10) Entlehene Medien können vorbestellt werden.

(11) Die Stadt- und Kreisbibliothek kann für sonstige besondere Leistungen und Schulungen im Zusammenhang mit der Benutzung Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung erheben. Für die Teilnahme an Schulungen ist die Voranmeldung erforderlich. Die Bibliothek ist im Voraus darüber zu informieren, wenn der Bedarf entfällt. Die Gebühren werden auch fällig, wenn ohne Information eine beauftragte Leistung nicht beansprucht wird oder die Teilnahme nicht erfolgt.

(12) Die Stadt- und Kreisbibliothek führt im Rahmen des § 1 kulturelle Veranstaltungen durch. Zur Kostendeckung und Bezahlung der externen Dozenten und Dichter werden hierzu Eintrittsgebühren erhoben, welche sich nach der anfallenden Vergütung richten und nicht durch die Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek bestimmt wird.

§ 4

Fernleihe

(1) Medien, die nicht im Bestand der Stadt- und Kreisbibliothek sind, können im Auftrag des Benutzers über den Leihverkehr nach der dafür geltenden Leihverkehrsordnung für deutsche Bibliotheken aus anderen Bibliotheken bestellt werden. Für die Nutzung gilt dann die Benutzungsordnung der verleihenden Bibliothek.

(2) Für Leihverkehrsaufträge sind vom Auftraggeber Gebühren entsprechend der Gebührensatzung zu entrichten und die entstehenden Kosten zu erstatten.

§ 5

Behandlung der entlehnenen Medien und Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren und vollständig (einschließlich der mit entlehnenen Medienboxen) zurückzugeben. Er hat dafür zu sorgen, dass diese nicht missbräuchlich benutzt werden.

(2) Vollständigkeit und einwandfreier Zustand der Medien sind noch vor der Ausleihe vom Entleiher selbst auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen. Mängel, Schäden, Verschmutzungen oder fehlende Beilagen sind der Stadt- und Kreisbibliothek sofort zu melden.

(3) Verlust, Beschädigungen oder technische Defekte von oder an entlehnenen Medien sind der Stadt- und Kreisbibliothek umgehend anzuzeigen.

(4) Bei der Rückgabe der Medien hat der Benutzer die Entlastung abzuwarten.

(5) Für jede anlässlich der Rückgabe festgestellte Beschädigung oder Unvollständigkeit von Medien sowie für deren vollständigen Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig. Dies gilt auch dann, wenn den Benutzer selbst keine Schuld trifft. Grundsätzlich sind die Medien wieder zu beschaffen oder der zur Zeit des Verlustes oder der Beschädigung gültige Anschaffungspreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu erstatten.

§ 6

Internetbenutzung, Laptops und digitale Bibliothek

(1) Der Internetzugang in der Stadt- und Kreisbibliothek dient der Katalog- und Sachrecherche.

(2) Der Zugang zu den Laptops der Bibliothek zum Zwecke der Recherche ist nach Anmeldung an der Ausleihtheke für jeden Bürger frei.

(3) Es gelten alle strafrechtlichen Vorschriften, Jugendschutzgesetz und Datenschutzgesetz.

Dies beinhaltet insbesondere das Verbot zum Aufrufen und Anbieten von Information bzw. Adressen mit Gewalt verherrlichenden, pornographischen und rassistischen Inhalts sowie Anleitungen zu kriminellen Handlungen. Hierzu zählen auch Seiten, die der illegalen Beschaffung bzw. dem Austausch von Daten z.B. urheberrechtlich geschützter Werke dienen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird automatisch durch spezielle Software überwacht.

Gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung. Als missbräuchliche oder gesetzeswidrige Nutzung ist z.B. folgendes Verhalten zu bezeichnen: unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme, Manipulation bzw. Löschen von Daten und Programmen, Netzwerkmanipulationen, Veränderungen bzw. Eingriffe in das Betriebssystem, in die Hardware des Rechners sowie die Konfiguration der Drucker. Für Schäden haftet der Benutzer. Verstöße gegen die oben genannten Gesetzesvorschriften werden zur Anzeige gebracht.

(4) Für Ausdrucke und Kopien von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten. Es wird eine Gebühr entsprechend der Gebührensatzung berechnet.

§ 7

Hausrecht und Verhalten in der Bibliothek

(1) Der Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek steht in den Räumlichkeiten der Bibliothek das Hausrecht zu. Sie ist befugt, dessen Ausübung an Mitarbeiter der Bibliothek zu übertragen. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(2) Rauchen und störendes Verhalten ist in den Räumen der Stadt- und Kreisbibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

(3) Essen und Trinken ist in den Räumen der Stadt- und Kreisbibliothek nur in dem dafür gekennzeichneten Lesecafé unter Beachtung der allgemeinen Verhaltensregeln gestattet.

(4) Die Nutzung des Veranstaltungsraumes unterliegt einer gesonderten Hausordnung.

§ 8

Benutzungsausschluss

Benutzer, die gegen diese Benutzungssatzung verstoßen, insbesondere den Anordnungen des Bibliothekspersonals nicht Folge leisten, die entlehnenen Medien wiederholt beschädigen, die Fristen wiederholt überschreiten oder die fälligen Gebühren nicht unverzüglich entrichten, können befristet oder auf Dauer ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 9

Haftungsausschluss

(1) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

(2) Die Stadt- und Kreisbibliothek haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der entlehnenen Medien und Schäden, die sich aus deren Benutzung ergeben.

(3) Die Stadt- und Kreisbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und die Qualität der zugänglich gemachten Medien und Informationen.

(4) Für die Qualität, Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von Online-Diensten und abgerufenen Dateien wird keine Haftung übernommen.



(5) Die Stadt- und Kreisbibliothek haftet nicht bei Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen oder bei entstandenen Verpflichtungen zwischen Benutzer und Online-Diensten.

(6) Für Schäden, die Internetbenutzern durch Dritte entstehen (z.B. Datenmissbrauch), haftet die Stadt- und Kreisbibliothek nicht.

§ 10

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter in der jeweils angepassten Sprachform.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 08.05.2005 außer Kraft.

Stadt Zella-Mehlis

Zella-Mehlis, den 07.08.2023

Rossel

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Verrechnungsgrundsätze der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis bei Ansprüchen auf Schadensersatz

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Stadt Zella-Mehlis über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis vom 07.08.2023 entsteht bei Beschädigung und Verlust von Medien, Medienbeilagen, Medienhüllen oder anderen für die entleihungsgerechte Verwendung der Medien erforderlichen Materialien und Etiketten die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Schadensersatz wegen Pflichtverletzung. (§ 280 BGB).

1. Grundsätze

1.1 Bei Beschädigung oder Verlust von Medien, Medienteilen, Beilagen sind grundsätzlich die Medien im Neuzustand wieder zu beschaffen oder der zur Zeit des Verlustes gültige Neuanschaffungspreis zu erstatten. In begründeten Fällen kann die Stadt- und Kreisbibliothek die Wiederbeschaffung auf einzelne Medienteile oder Beilagen beschränken. Zugänglich ist der Material- und Bearbeitungsaufwand gemäß der jeweils gültigen Verrechnungstabelle zu erstatten. Die Kosten für Medienbearbeitungsmaterial sind abhängig von dem erforderlichen Materialbedarf zur Herstellung der entleihungsgerechten Verwendung des Medienexemplars. Sie werden für einzelne Medien zusammengefasst gemäß der jeweils gültigen Verrechnungstabelle berechnet.

1.2 Werden Medien verunreinigt, Medienhüllen oder andere zur Entleiherung erforderlichen Materialien und Etiketten beschädigt, entfernt oder verloren, sind die Kosten für die Wiederherstellung des entleihungsgerechten Zustandes (Restaurierung) der Medien zu ersetzen. Aufgrund des unterschiedlichen Umfangs von Audiomedienexemplaren, visuellen und digitalen Medienexemplaren wird das verwendete Material einzeln berechnet.

1.3 Wird die Wiederbeschaffung beschädigter oder verlorener Medien, Medienteile oder Beilagen durch die Stadt- und Kreisbibliothek selbst vorgenommen, so sind dadurch anfallende Auslagen und Medienbearbeitungsmaterialkosten zu erstatten.

2. Entstehung und Fälligkeit des Anspruchs

2.1 Der Anspruch auf Schadensersatz entsteht für jede anlässlich der Rückgabe festgestellten Beschädigung oder Unvollständigkeit von Medien sowie im Falle des vollständigen Verlusts von Medien.

2.2 Die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz wird mit dem Entstehen des Anspruchs nach Absatz 1 sofort fällig.

2.3 Der Schadensersatz ist, sofern er in Geld zu leisten ist, mit Fälligkeit in der Stadt- und Kreisbibliothek in bar oder unbar zu leisten.

Stadt Zella-Mehlis

Zella-Mehlis, den 07.08.2023

Rossel

Bürgermeister

Satzung der Stadt Zella-Mehlis

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis (BiBGebS)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S.127), hat der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis in der Sitzung vom 27.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek werden Gebühren gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Benutzungsgebühr ist in Form einer Jahres- oder Wochengebühr zu entrichten. Der Benutzungsanspruch für die Jahresgebühr entsteht mit dem Tag der Entrichtung der Gebühr und endet am gleichen Kalendertag des Folgejahres. Der Benutzungsanspruch für die Wochengebühr entsteht mit dem Tag der Entrichtung der Gebühr und endet am gleichen Tag der folgenden Woche. Für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen der Bibliothek kann neben der Jahres- oder Wochengebühr eine zusätzliche Benutzungsgebühr erhoben werden.

(3) Für die in Zusammenhang mit der Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek erbrachten Verwaltungsleistungen findet die Verwaltungskostensatzung der Stadt Zella-Mehlis in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(4) Gebührenschuldner ist, wer

- die Medienangebote und / oder Dienstleistungen der Stadt- und Kreisbibliothek aktiv nutzt,
- eine Benutzerkarte / Benutzernummer für die Stadt- und Kreisbibliothek erwirbt,
- die Aktivierung der Benutzerkarte / Benutzernummer verlängern lässt,
- zusatzgebührenpflichtige Leistungen der Bibliothek in Anspruch nimmt.

(5) Bei Minderjährigen und juristischen Personen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.

(6) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- mit dem Erwerb einer Benutzerkarte / Benutzernummer
- der Verlängerung der Laufzeit der Benutzerkarte / Benutzernummer
- der Inanspruchnahme von zusatzgebührenpflichtigen Leistungen der Bibliothek.

(2) Jede Gebühr wird mit ihrem Entstehen fällig.



(3) Jede Gebühr ist mit Fällig werden in bar oder unbar in der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis zu entrichten. Ausgenommen davon ist die ausschließliche Nutzung der digitalen Bibliothek zum Download. Dafür ist die Überweisung an die Stadtkasse im Voraus erforderlich. Nach Zahlungseingang wird die Benutzernummer freigeschaltet.

§ 3

Gebührenermäßigungen, Gebührenbefreiungen

- (1) Die Jahresbenutzungsgebühr wird entsprechend der Anlage zur Gebührensatzung ermäßigt für:
 - a) Schüler, Studenten und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gegen Vorlage eines aktuellen Ausbildungsnachweises,
 - b) Angehörige, die in einem Haushalt leben
- (2) Die Gebühr für Leihfristüberschreitungen wird für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr entsprechend der Anlage zur Gebührensatzung ermäßigt.
- (3) Von der Entrichtung einer Benutzungsgebühr sind befreit:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - b) Urlauber mit Gästekarte
 - c) Kindereinrichtungen, Schulen, Senioreneinrichtungen, Gemeindebibliotheken und Kooperationspartner.

§ 4

Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter in der jeweils angepassten Sprachform.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 28.02.2005 außer Kraft.

Stadt Zella-Mehlis
Zella-Mehlis, den 07.08.2023

Rossel
Bürgermeister

Siegel

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage Gebührenverzeichnis

1. Jahresbenutzungsgebühr

- 1.1 Bibliotheksbenutzer bis zum vollendeten gebührenfrei
18. Lebensjahr
- 1.2 Bibliotheksbenutzer nach dem vollendeten 18. Lebensjahr 12,00 €
- 1.3 Schüler, Studenten und Auszubildende ab 6,00 €
18. Lebensjahr mit Ausbildungsnachweis
- 1.4 Zwei Angehörige, die in einem gemeinsamen Haushalt leben 18,00 €
- 1.5 Online-Benutzer (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 12,00 €

2. Wochenbenutzungsgebühr 1,00 €

3. Benutzerkarte

- 3.1 Erstaussstellung 1,00 €
- 3.2 Ersatzbenutzerkarte bei Beschädigung oder Verlust 2,00 €

4. Gebühren für Leihfristüberschreitung von Büchern, Medienkombinationen, Zeitschriften, Tonträgern pro Medium und angefangene Woche

- 4.1 Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,50 €
 - 4.2 Benutzer ab vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 €
- Die Berechnung endet beim doppelten Anschaffungspreis der einzelnen Medien.

5. Gebühren für Leihfristüberschreitung von digitalen Medienträgern, Spielen, (Gesellschafts- und Konsolenspielen) DVDs, Gegenstände aus der Bibliothek der Dinge pro Medium ab dem 2. überfälligen Kalendertag pro Tag

- 5.1 Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 €
 - 5.2 Benutzer ab vollendetem 18. Lebensjahr 1,00 €
- Die Berechnung endet beim doppelten Anschaffungspreis der einzelnen Medien.

6. verschmutzte Medien pro Medieneinheit 1,00 €

7. Leihverkehr

- 7.1 Fernleihbestellungen pro Bestellung 1,00 €
- Zusätzlich sind sämtliche Auslagen für Verpackung und Versand zu erstatten.

8. Kopien bzw. Internetausdrucke pro Blatt DIN A 4

- 8.1 Schwarz-Weiß-Druck 0,50 €
- 8.2 Schwarz-Weiß-Kopien 0,50 €
- 8.3 Farbdruck 1,00 €
- 8.4 Farbkopien 1,00 €

9. Schulungen zu Recherche, Informations- und Medienkompetenz und digitalen Endgeräten

- 9.1 mit aktiver Benutzerkarte kostenfrei
- 9.2 ohne Benutzerkarte 5,00 €

Liegenschaftsvermessung

nach dem Thüringer Vermessungs- und Informationsgesetz vom 16. Dezember 2008; zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 760)

Ankündigung eines Anhörungstermins

Gemeinde: Zella-Mehlis
Gemarkung: Benshausen
Flur: 7
Flurstück: 341/1 - Eigentümer lt. Grundbuch: Gerd Anschütz (1937 - 2015)

Im Juli 2023 führte mein Büro eine Liegenschaftsvermessung (Zerlegung) in Benshausen durch. Betroffen von dieser Zerlegung ist auch der Eigentümer des oben näher bezeichneten Flurstücks. Es wurden an seinem Flurstück zwei fehlende Grenzpunkte wiederhergestellt

Das Ergebnis dieser Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben die Eigentümer (Erben) die Möglichkeit, sich zu diesem Ergebnis zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **Dienstag, 22.08.2023 um 07.30 Uhr** statt. Treffpunkt ist an der Schulstraße 10.

Es ist den Eigentümern freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschrift inklusive Skizze) wird den Eigentümern unabhängig von ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch Offenlegung bekanntgegeben.

Diese Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **23.08.-23.09.2023** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Montag - Freitag) und von 08:00 bis 17:30 (Donnerstag) in den Räumen des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen

eingesehen werden. Ebenfalls einsehbar ist das Ergebnis unter <https://www.hildburghausen-vermessung.de/oeffentliche-bekanntmachung>.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. U. Eberhard, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Apothekergasse 7 in 98646 Hildburghausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03685/40510, per Fax unter 03685/405111 oder per mail über info@KatVermbuero-Eberhard.de.

gez. Dipl.-Ing. U. Eberhard

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Nichtamtliche Mitteilungen

Willkommen in Zella-Mehlis

Anton Prenzel, geboren am 6. Juli 2023
Eltern: Carolin Triebel und Philipp Prenzel

Meadow Aschenbach, geboren am 19. Juli 2023
Eltern: Cordula Aschenbach und Marcus Hartmut Kramm

30 Jahre Haarstudio König

Schon auf das 30-jährige Bestehen seines Friseursalons kann jetzt Friseurmeister Michael König zurückblicken. Bürgermeister Richard Rossel hat ihm und seinen Mitarbeiterinnen Doreen Kundisch und Daniela Fischer sowie der Auszubildenden Marie Schunke herzlich dazu gratuliert.

Michael König hat damit eine Familientradition fortgesetzt. Schon sein Großvater und sein Vater waren Friseure. Sein Großvater Kurt König hatte bis Ende der 1970er Jahre einen Salon in Steinbach-Hallenberg und sein Vater Peter König durfte 1988 nach vielen Komplikationen endlich einen Salon am Zellaer Markt eröffnen.



Michael König hat - obwohl er damals nach eigener Aussage nur Fußball und Autos im Kopf hatte - schließlich diesen Familienberuf ergriffen und ist damit zunächst ein bisschen auf „Wanderschaft“ gegangen. Er war nach der Lehre bei der PGH in Suhl zunächst bei einem Friseur in der Region Halle/Leipzig tätig, der als „Starfriseur“ galt. „Dort gab es sogar Frisurenkataloge aus dem Westen, mit bunten Bildern“, erinnert er sich lachend. Als jungen Mann zog es ihn schließlich selbst dahin: Noch im Oktober 1989 ist er in den Westen abgehauen und fand dort zunächst Arbeit in Reinhardshausen. „Dort habe ich in einem Kurviertel gearbeitet, aber gefallen hat es mir dort nicht: Die Frisuren waren noch biederer als hier!“ Deshalb und um näher an der Heimat zu sein, wechselte er dann nach Coburg und erhielt von dort ein gutes Angebot von einer ehemaligen Kollegin aus Floh-Seligenthal. Dann zog sein Vater nach Suhl, so dass der Salon am Zellaer Markt frei wurde – das war der Schritt in die Selbstständigkeit für Michael König, der gleich noch seinen Meisterbrief machte – und das ist nun 30 Jahre her!

Zwei Mitarbeiterinnen und zwei Lehrlinge hatte er von Anfang an und obwohl der Salon schön eingerichtet war, lockte ihn anderes: „Rundum wurde so viel gebaut und am Markt waren die Eigentumsverhältnisse nicht ganz klar – da wollte ich lieber etwas Neues kaufen“, erinnert er sich, wie es zum Umzug an die Kirchstraße 5 kam, wo er bis heute sein Geschäft hat.

Die beiden Mitarbeiterinnen hat er natürlich mitgenommen, eine von ihnen ist bis heute da. Beim Nachrechnen staunt er selbst: zehn Lehrlinge hat er in der Zwischenzeit ausgebildet. Erst kürzlich hat er seinen Salon wieder umgestaltet – die Kombination aus Holz, LED-Beleuchtung und den großen Spiegeln ist modern und gemütlich gleichermaßen. Ganz wichtig ist ihm auch, dass er und seine Mitarbeiterinnen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu Weiterbildungen fahren. So sind sie immer auf dem aktuellen Stand und können die Kunden bestens beraten. Das Jubiläum möchte er nicht nur nutzen, um den Kunden für ihre langjährige Treue zu danken. „Vor allem danke ich meinen Mitarbeiterinnen. Wir sind ein tolles Team, ich bin froh, dass sich die Kunden und ich so auf eure Arbeit verlassen können“, sagt er.

Schriftlich besiegelt: Kooperation zwischen Bibliothek und Teilhabezentrum

Eine seit langem im Stillen bestehende Kooperation hat die Stadt- und Kreisbibliothek jetzt vertraglich besiegelt – und natürlich soll sie weiter ausgebaut werden. Kooperationspartner ist das Teilhabezentrum Zella-Mehlis. Es befindet sich in der Ruppbergpassage, doch ein Teilbereich war viele Jahre in unmittelbarer Nähe des Rathauses angesiedelt. So ist die Zusammenarbeit mit der Bibliothek schon seit langer Zeit gewachsen.



Andrea Dornheim und Daniela Bickel beim Unterzeichnen des Kooperationsvertrags

Das Teilhabezentrum ist ein Ort mit Angeboten für Menschen mit psychischen Krankheiten oder Suchtkrankheiten. Hier gibt es unterschiedliche Formen der Hilfe, beispielsweise für Menschen mit Depressionen oder schizophrenen Episoden. Sie können in der Tagesstätte aufgenommen werden, im selbstbestimmten Wohnen ambulant betreut werden oder in Wohngemeinschaften leben. Auch Begleitung im Alltag ist möglich, beispielsweise zum Einkaufen oder zu Behörden.

„Für Menschen mit psychischen Problemen sind solche Dinge, die für uns alltäglich sind, oft eine riesige Herausforderung. Deshalb war die Bibliothek für uns einfach schon immer ein Ort, in dem man so etwas niederschwellig üben kann. Wie verhalte ich mich dort? Muss ich da etwas bezahlen? Muss ich mich dort mit jemandem unterhalten? Das sind alles Fragen, die sich unsere Klienten im Vorfeld stellen, sagt Andrea Dornheim, die Leiterin des Teilhabezentrums, das zur Sozialwerk Meinungen gGmbH gehört. Wenn die ersten Schritte in der Bibliothek einmal bewältigt wurden, ist ein wichtiger Anfang gemacht, darauf kann man aufbauen. Außerdem sind die Inhalte der Bibliothek interessant für die unterschiedlichen Projekte im Teilhabezentrum. Dank der Kooperation können viele unterschiedliche Medien kostenfrei entliehen und genutzt werden, angefangen von Sachbüchern bis zu Gesellschaftsspielen.

Auch in anderer Art und Weise kooperieren Bibliothek und Teilhabezentrum: Zum einen finden hin und wieder Lesungen vor Ort statt - zum anderen bereichert die Arbeit des Teilhabezentrums die Veranstaltungen in der Bibliothek seit geraumer Zeit immens: „Wir bekommen für unsere Besucher bei Veranstaltungen leckeres Gebäck. Bei der Begrüßung und der Verabschiedung unserer Gäste weisen wir daraufhin, dass die Kekse und Gebäckstücke vom Teilhabezentrum gesponsert wurden. Unsere Nutzer spenden dann gerne etwas, um die Arbeit zu würdigen“, sagt Daniela Bickel, die Leiterin der Bibliothek.

„Für unsere Klienten ist das eine wichtige Aufgabe. Sie verleiht Struktur. Sie stellen etwas her, worüber sich andere Menschen freuen. Das muss zu einem Termin fertig sein. Vorher überlegen wir, was genau wir machen wollen, was wir dafür brauchen - und wir backen auch schon mal zur Probe. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man nur für sich Kuchen oder Kekse backt, man erhält Wertschätzung dafür“, so Andrea Dornheim. „Und wir haben so tolle Sachen bekommen: Laugengebäck, Käsestangen, sogar Pralinen waren dabei“, lobt Daniela Bickel. Diese tolle Kooperation soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden - jetzt ist sie schriftlich besiegelt.





Ich muss an die Leine!

In Zella-Mehlis herrscht Leinenpflicht!

Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen oder in öffentlichen Brunnen, Planschbecken baden zu lassen.

Veranstaltungen



Heimatmuseum
Benshausen

Geöffnet am 13. August 2023
von 14.00 – 17.00 Uhr



Impressum

Stadtanzeiger
Amtsblatt der Stadt Zella-Mehlis
Herausgeber: Stadt Zella-Mehlis, Rathausstr. 4, 98544 Zella-Mehlis **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Zella-Mehlis **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bibo-Sommerfest auf dem Rathausvorplatz!

Am **18. August** findet von **10:00 Uhr - 16:00 Uhr** das große Bibo-Sommerfest auf dem Rathausvorplatz statt! Freut euch auf viele tolle Aktionen mit verschiedenen Vereinen und Institutionen!

BIBO SOMMERFEST
18. AUGUST
 10-16 UHR
 AUF DEM RATHAUSVORPLATZ
 FREUT EUCH AUF

BUNTE BASTELSTRECKEN	KINDERSCHMINKEN
HÜPFBURG	AUFSITZ-EISENBAHN FÜR KINDER
EXPERIMENTE UND OUTDOORSPIELE	SEIFENBLASEN SELBER MACHEN
VERSUCHT EUER GLÜCK AM GLÜCKSRAD	KAMISHIBAI

ESSEN & TRINKEN
MACHEN WIR DEN RATHAUSVORPLATZ BUNT!

VEM

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK ZELLA-MEHLIS | RATHAUSSTRASSE 4
 E-MAIL: AUSLEIHE@ZELLA-MEHLIS.DE | TELEFON: 03682/952 955

Das Team der EXPLORATA-Mitmachwelt bietet mit einem Stand phänomenale Angebote für Klein und Groß. Dazu gibt es noch einen kleinen Trödelmarkt und weitere Spielangebote für die Kinder. Auch die Kneippanlage kann genutzt werden. Für Speisen und Getränke, unter anderem mit selbstgebackenem Kuchen, und für gute Unterhaltung mit Livemusik vom bewährten Hüttenmusikanten Jahn Görting ist wie immer bestens gesorgt.

27. Schmiedefest

30. Jahre Förderverein Gesenkschmiede



Samstag, 19. August 2023, von 13.00 bis 18.00 Uhr!
Eintritt frei!

Livemusik mit Jan Görting, Schauschmieden am offenen Feuer mit der Kunstschmiede Schwarz aus Hetschburg, Maschinenvorfürungen, Hausflohmarkt, Kinderaktionen mit der EXPLORATA, Kneipp-Anlage ...

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Technikmuseum Gesenkschmiede Zella-Mehlis
 Lubenbachstr. 4 / D 98544 Zella-Mehlis – (03682) 43345
 www.museum.zella-mehlis.de

27. Schmiedefest am 19. August 2023

30 Jahre Förderverein Gesenkschmiede!

Am Samstag, dem 19. August, findet im Technikmuseum Gesenkschmiede in der Lubenbachstraße 4 in Zella-Mehlis wieder das traditionelle Schmiedefest statt, welches letztmalig unter der Regie des Förderverein Gesenkschmiede organisiert wird. Der Förderverein für die Gesenkschmiede, der zurzeit 70 Mitglieder umfasst, wurde 1993 von fünf Personen gegründet und ist Mitglied im Geschichts- und Museumsverein Zella-Mehlis e.V. Nach nunmehr 30 Jahren aktiver Arbeit rund um das Technikmuseum Gesenkschmiede, sei es bei der Werterhaltung der musealen Ausstattung oder der Ausgestaltung zahlreicher Feste und Aktivitäten, beendet der Verein mit dem 27. Schmiedefest seine Tätigkeit. Natürlich bedeutet die Auflösung des Fördervereins nicht das Ende, denn etliche Mitglieder wollen die Arbeit im Geschichts- und Museumsverein e.V., der das Erbe übernehmen wird, fortsetzen. Das Museum, der Förderverein Gesenkschmiede und der Geschichts- und Museumsverein Zella-Mehlis laden zum diesjährigen Schmiedefest recht herzlich ein.

Von 13 bis 18 Uhr können die Besucher die historischen Maschinen im Museum besichtigen. In bewährter Weise bedienen Vereinsmitglieder an diesem Tag die Maschinen, Schmiedekünstler und „Feuerbezwinger“ aus Nah und Fern arbeiten an den Schmiedefeuern, um gemeinsam das Technikmuseum Gesenkschmiede zum Glühen zu bringen.

Unbedingt einen Besuch wert ist auch die Ausstellung zur Industriegeschichte von Zella-Mehlis mit dem spannenden Film: „Zella-Mehlis - Historisch gewachsene Wirtschaftskraft“, an dessen Ende jeder weiß, was die Welt ohne Zella-Mehlis wäre. Noch ein wichtiger Hinweis für die Besucher: An diesem Tag findet auch eine Veranstaltung im Rahmen der Schuleinführung im nahegelegenen Hotel Waldmühle statt! Bitte benutzen Sie die Parkmöglichkeiten auf dem Wanderparkplatz am Eingang zum Lubenbachtal oder kommen Sie am besten gleich zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Schmiedefest! An diesem Tag ist der Eintritt frei!



Buntes Treiben am Flohmarkt rund um das Schmiedefest



Maschinenvorführungen



Vereinsmitglied Hans König bei der Vorführung des Dieselmotors.



Leckeres Kuchenangebot



Andreas Schwarz von der Ilmtalschmiede lässt auch die jüngsten Besucher mal an den Hammer.



Vereinsmitglied Wolfgang Wagner erklärt Gästen das Gesenkschmiedeverfahren.

Mehl'ser Kärmes 2023

Mehl'ser Kärmes
1.-3. September
im Bürgerhaushof
 mit Liveband
BELCONDA
mit uns tanzen Sie gut!
Die Hiesigen
einfach schöne Blasmusik... und gut!

Freitag, 01.09.

- 19:00 Uhr Fackelumzug
- 19:30 Uhr Feuerwerk, anschl. Kirmes-Disco mit DJ Falk

Samstag, 02.09.

- 19:00 Uhr Kärместanz mit „BELCONDA“

Sonntag, 03.09.

- 10:30 Uhr Fröschoppen mit „Die Hiesigen“
- 11:30 Uhr Hütes & Brüh un ebbes Fleisch dazu
- 14:00 Uhr Traditioneller Umzug durch Mehl's, anschl. Kärmes-Predigt im Bürgerhaushof
- ab 15:00 Uhr Kinderkärmes mit DJ Henri

Große Vorfreude auf das Stadtfest „Ruppertusmarkt“ 2023

Noch vier Wochen, dann können sich die Zella-Mehlisler und deren Gäste endlich wieder beim altbewährten **Stadtfest** treffen, feiern und ausgelassen sein!



Ganz traditionell findet es in diesem Jahr am zweiten Wochenende im September statt - mit allem, was es so schön macht. Wir möchten nun einen ersten Ausblick auf das Programm geben (Änderungen vorbehalten!):

Vom **8. bis 10. September** erwartet die Gäste auf und rund um den **Karl-Liebknecht-Platz** eine bunte Mischung aus Neuheiten, Attraktionen und traditionellen Klassikern, die für Spaß und Unterhaltung sorgen. Das Festzelt auf dem Karl-Liebknecht-Platz lädt zum Feiern und Tanzen bei Livemusik am Abend ein. Rund um das Zelt freuen sich Betreiber von Buden, Ständen, des beliebten Handwerkermarktes sowie die Kinder und Jugendlichen des Flohmarktes mit ihren vielfältigen Angeboten auf reges Interesse. Für ein abwechslungsreiches Vergnügen sorgen verschiedene Karussells und Stelzenläufer mit lustigen Ballonfiguren. Auch die gastronomische Vielfalt kommt nicht zu kurz.



Das große Fest beginnt am Freitag mit dem **traditionellen Stadtfestumzug** vom Rathausplatz zum Festgelände. Entlang der Hauptstraße bis zum Karl-Liebknecht-Platz sind Zuschauer zum Klatschen und Winken herzlich eingeladen!

Der Samstag beginnt mit spannenden **Mannschaftwettkämpfen im Ringen** im Festzelt. Jeder der anfeuern möchte ist herzlich willkommen. Wer sich kreativ betätigen möchte, kann sich beim **Graffiti sprühen** ausprobieren. Der Kindergarten Sommerau öffnet seine Türen und auf dessen Gelände gibt es ab 13:00 Uhr ein familienfreundliches Programm für die Kleinen. Ein Highlight wird das **Märchen-Erzähl-Programm** in einem Märchentipi.



Auch am Festwochenende macht die Sportstadt Zella-Mehlis ihrem Namen alle Ehre! Mit dem **Staffellauf** der Zella-Mehlisler Schulen um den Wanderpokal des Bürgermeisters geht es am Freitag los und am Samstag kann jeder beim **Biathlon „Spontan-Jedermann-Mitmach-Event“** und den **Biathlon Team Meisterschaften** sein Geschick im Langlauf und am Biathlongewehr beweisen.



Am Sonntag lassen eine **Oldtimer-Sternfahrt** und eine **Oldtimer-Parade** die Herzen aller Fans höher schlagen. Selbstverständlich gehört auch das beliebte Hütes-Essen im Festzelt fest in das Programmgeschehen.





Zeitgleich mit dem Stadtfest findet der „**Tag des offenen Denkmals**“ am Sonntag statt. Aus diesem Anlass warten das Technikmuseum Gesenkschmiede und das Stadtmuseum in der Beschußanstalt mit jeweils einer Rallye für Kinder und spannenden Ausstellungen auf.



Seid ihr schon in Feierlaune? Dann ruft Familie, Freunde, Bekannte zusammen und plant schon jetzt gemeinsames Schlendern, Feiern, Tanzen, und Genießen zum Stadtfestwochenende in Zella-Mehlis.

Das komplette Programm ist bald auf der Website www.zella-mehlis.de zu sehen.



BIATHLON-TEAM-CHALLENGE im Oberzentrum Südthüringen: Zweite Etappe am 9. September zum Stadtfest!

Thüringens Vereine, Unternehmen, Familien, Schulklassen und natürlich auch Urlaubsgäste sind eingeladen, mit Teams aus 4 Personen an der Biathlonstaffel-Stadtmeisterschaft im Rahmen der „Biathlon-Deutschland-Tour“ teilzunehmen. Nachdem sie am 22. Juli in Oberhof stattfand, kommt sie am **9. September ab 14 Uhr auf das Stadtfestgelände (Karl-Liebnecht-Platz) in Zella-Mehlis.**

Die Biathlon-Deutschland-Tour ist mit mehr als 100.000 Schnupperschützen und rund 15.000 Wettkämpfern auf über 200 Etappen seit 2015 das weltgrößte Volksbiathlon. Alle Teilnehmer dürfen faszinierendes, technisches Biathlonequipment nutzen sowie die Langlaufstrecke auf einem Thoraxtrainer nachahmen.

Das erwartet Sie:

Jeder Teilnehmer läuft 400 m (Wettkämpferinnen: 300 m) im klassischen Skilanglauf auf dem Thoraxtrainer, gefolgt von 5 Schüssen Stehendschießen. Für jeden Fehlschuss werden noch 15 Sekunden „Zeitstrafe aufgebremst“, bevor per Handzeichen der Staffelloge ins Rennen geschickt wird. Jeweils 3 Teams treten in einem Rennen gegeneinander an.



Die besten 6 Teams erreichen die Halbfinals und ermitteln jene 3 Teams, die im Anschluss im Finale um den Stadtmeistertitel kämpfen. Die besten Teams werden mit Pokalen, Medaillen und weiteren Überraschungspreisen ausgezeichnet.

Es ist ein Event mit jeder Menge Teamgeist, Spaß und toller Stimmung an dem JEDER ohne Vorkenntnisse teilnehmen kann.

Die Veranstaltung findet im Rahmen unseres Stadtfestes statt. Hier gibt es ein abwechslungsreiches Familienprogramm wie Schminkangebote, Luftballontiere, Bastelstände, Märchenlesestunden, Riesenseifenblasen, Hüpfburg und noch vieles mehr.

Mindestalter: 12 Jahre.

Geschossen wird mit Original Biathlongewehren, die zu Lichtgewehren umgebaut wurden.

Melden Sie sich an unter mitmachen@zella-mehlis.de oder unter 03682 / 852 802.





Zella-Mehlis – sportlich!

Das Ziel immer vor Augen.

Wer sich schon immer mal beim Biathlon ausprobieren wollte, ist zum City Biathlon am 9. September – im Rahmen unseres Stadtfestes – genau richtig!

Starten Sie als Vierer-Staffel bei den Stadtmeisterschaften oder gehen Sie als Einzel-Teilnehmer an den Start. Spannung und Adrenalin erwarten Sie am Thorax Trainer und beim Schießen mit originalen Biathlongewehren, die zu Lichtgewehren umgebaut wurden! Melden Sie sich bis zum 01. September an unter mitmachen@zella-mehlis.de oder unter **03682 / 852 802**.



www.zella-mehlis.de



[@StadtZellaMehlis](https://www.facebook.com/StadtZellaMehlis)



[@zellamehlis](https://www.instagram.com/zellamehlis)



www.youtube.com/TourInfoZM



Hereinspaziert zu den Ruppbergspatzen: Türen auf und gestaunt!

Tag der offenen Tür am 2. September



Wir, die Ruppbergspatzen, sind sehr stolz auf unsere Kindertagesstätte. Dank der Grundsatzenscheidung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Zella-Mehlis konnte unsere städtische Einrichtung umfangreich saniert werden. Mit dem Umbau haben wir tolle neue Räume zum Spielen, Lernen und Lachen bekommen.

Das wollen wir gerne zeigen und laden alle Interessierten zum Tag der offenen Tür, am Samstag, dem 2. September, ein. Ab 15 Uhr begrüßen wir unsere Gäste zu einem Nachmittag voller Aktionen und Überraschungen. Neben Basteleien, Glücksrad, Schatzsuche und Riesenwackelturm sorgt eine Clownin für viel Spaß.

Polizei und Feuerwehr präsentieren sich mit ihren Einsatzfahrzeugen bei uns auf dem Gelände.

Viele Vereine wie die Verkehrswacht, die Zumbakids, die WSG Zella-Mehlis e. V. und AV Jugendkraft Concordia e.V. bieten Mitmachaktionen an. Ganz besonders freuen wir uns darauf, unsere Gäste durch die neuen Räumlichkeiten zu führen.

Für das leibliche Wohl ist mit Leckereien vom Kuchenbasar und Grill sowie Getränken für Klein und Groß gesorgt. Viele fleißige Helfer tragen zum Gelingen des Festes bei. Bei Ihnen möchten wir uns schon heute herzlich bedanken.

Wir freuen uns sehr auf all unsere Gäste.

Alle kleinen und großen Ruppbergspatzen

Kultur / Tourist-Information

Touristische Halbjahresstatistik Zella-Mehlis 2023

Der staatlich anerkannte Erholungsort Zella-Mehlis konnte im vergangenen ersten Halbjahr des Jahres 2022 insgesamt 21.379 Gästeübernachtungen in den gewerblichen und privaten Unterkünften registrieren. Von Januar bis Ende Juni diesen Jahres verzeichnet die Tourist-Information bereits 24.845 Übernachtungen. Das entspricht einer Steigerung von + 16, 2 %.

In Ankünften (angereisten Personen) schlägt sich dies wie folgt nieder: 8.902 Ankünften im Jahr 2022 stehen im zurückliegenden Halbjahr 10.298 Ankünfte gegenüber (+ 15,7 %).

Die Auslastung betrug im Betrachtungszeitraum gute 41,9 % im gewerblichen Sektor bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,1 Tagen. Die Vermieter von Ferienwohnungen, -häusern und Ferienzimmern hatten eine Auslastung von 32 % bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4 Tagen.

Interessant ist auch der Vergleich der Monate Januar bis Juni 2023 zum Vor-Corona- und Zella-Mehliser Jubiläumsjahr 2019:

2019:	7.923 Ankünfte	18.205 Übernachtungen
2023:	10.298 Ankünfte	24.845 Übernachtungen

Besonders beliebt ist auch Zella-Mehlis nach wie vor bei den Deutschen selbst. Sie machen den größten Anteil unserer Übernachtungsgäste aus. Damit liegen wir im deutschen Inlandsreisetrend. Aus dem Ausland folgen auf den Rängen 2 bis 4 Gäste aus Österreich, der Schweiz und der Niederlande.

Diese erste Kurzdarstellung der Reisebilanz für das erste Halbjahr zeigt eine sehr erfreuliche Steigerungstendenz und belegt auch, dass in Zella-Mehlis das Vor-Corona-Niveau bereits überschritten werden konnte.

Informationen aus der Stadtbibliothek

Fotografen oder Künstler gesucht!

Die Stadt- und Kreisbibliothek bietet eine Ausstellungsfläche mit insgesamt 11 Rahmen für Fotografien oder Malereien an.

Die kleine Galerie befindet sich in der unteren Etage im Rathaus und ist zu den Öffnungszeiten der Bibliothek zu besichtigen.

Für eine neue Ausstellung suchen wir einen Hobbyfotografen oder Künstler, der bereit ist, seine Werke zu präsentieren.

Bei Interesse können Sie sich gerne bei uns melden!

Telefon: 03682/852 555

E-Mail: ausleihe@zella-mehlis.de

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung!

Das Team der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis freut sich über den erfolgreichen Ausbildungsabschluss von Katharina Langner zur „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek“.

Die Ausbildung dauerte drei Jahre, die Liebe zu Büchern und zur Bibliothek besteht schon länger.

Bereits als Kindergartenkind besuchte Frau Langner die Veranstaltungsreihe „Abenteuer Vorlesen“, später war sie regelmäßiger Gast in unserer Bibio.



Nach der Schulzeit absolvierte sie ein Freiwilliges Kulturelles Jahr und lernte die verschiedenen Aufgabenbereiche bereits etwas kennen.

„Ich war sehr glücklich, dass ich dann als Auszubildende in der Einrichtung anfangen durfte. Die Arbeit mit den unterschiedlichen Menschen und Medien macht sehr viel Spaß. Kein Tag ist wie der andere.“

Die Berufsschule in Sondershausen vermittelte das theoretische Wissen während der dualen Ausbildung.

„Wir freuen uns, dass Frau Langner übernommen wurde und wir als Team neue Projekte, Veranstaltungen und Ideen umsetzen können“, ergänzt die Bibliotheksleiterin Frau Bickel.



Die nächsten großen Events stehen bereits fest: Am 18.08.2023 findet ein großes Sommerfest auf dem Rathausvorplatz statt und am 01.09. wird es mit einem Harry-Potter-Tag gemischt in der Bibliothek.

Neue Benutzungsordnung und Gebührensatzung tritt in Kraft!

Die vom Stadtrat im Juli beschlossenen Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung sind ab sofort in der Stadt- und Kreisbibliothek geltend.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Jahresgebühr befreit. Die Jahresgebühr für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erhöht sich auf 12,00 €; Schüler und Studenten zahlen 6,00 €. Eine Partnerkarte für zwei in einem Haushalt lebende Personen kostet 18,00 € pro Jahr.

Vorbestellungen für Medien aller Art sind kostenfrei, desweiteren sind alle Medien zweimal verlängerbar, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

Die Berechnung der Versäumnisgebühr endet für alle Mediengruppen beim doppelten Anschaffungspreis.

Jugendseite

Herbstferienfahrt

Das Team vom Kinder- und Jugendfreizeittreff Zella-Mehlis lädt ein zur Herbstferienfahrt nach Hamburg.

Interessenten können sich telefonisch unter 03682/464379 melden oder auf der Website unter Neuigkeiten den Elternbrief für die Fahrt finden.

Die Herbstferienfahrt wird sich über 3 Tage (04.-06.10.) erstrecken und Highlight wird der Musicalbesuch sein. Die restliche Zeit ist für das Erkunden von Hamburg eingeplant.

Wir fahren nach Hamburg!
• 04.10.-06.10.2023

Unkostenbeitrag: 300,00 €

Dafür erwartet Euch:

- Besuch bei dem Musical "König der Löwen"
- Übernachtung in einem A&O Hostel, mit Vollverpflegung
- Erlebnistour durch Hamburg

Das Anmeldeformular findet ihr unter:
[https://freizeittreff.zella-mehlis.de/!](https://freizeittreff.zella-mehlis.de/)

Kinder- und Jugend Freizeittreff

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde

Sonntag, 13. August, 9.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche St. Blasii in Zella

Mittwoch, 16. August, 14.30 Uhr

Gemeindenachmittag im Gildemeisterhaus (Hugo-Jacobi-Straße)

Donnerstag, 17. August, 10.30 Uhr

Andacht im AWO-Seniorenheim (Ernst-Haeckel-Straße 1)

Sonntag, 27. August, 9.30 Uhr

Gottesdienst in der Magdalenenkirche in Mehliß

Samstag, 26. August, 11 Uhr

Familienwandertag, Treffpunkt Parkplatz am Sportplatz



Katholische Kirchengemeinde

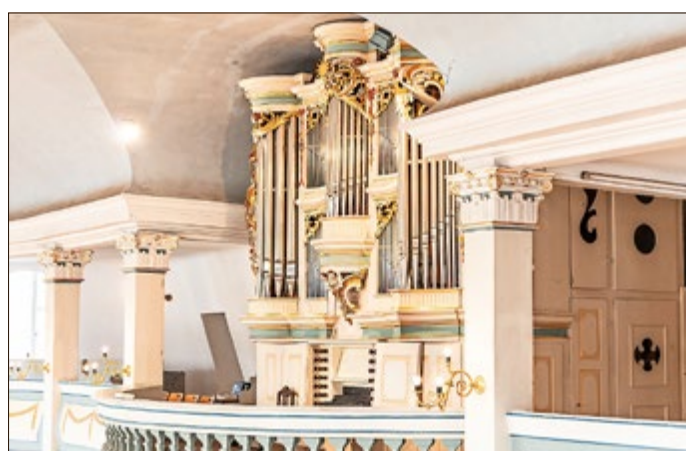
Jeden Freitag 9 Uhr Gottesdienst
 Jeden Sonntag 8.45 Uhr Gottesdienst

Marcel-Callo-Platz 2

Aktuelle Informationen unter www.katholisch-in-suhl.de

Leipziger Gewandhausorganist konzertiert in Zella-Mehlis

Die Orgel in der Kirche Zella St. Blasii ist ein wertvolles Zeugnis des Spätbarocks in der Thüringer Orgellandschaft. Sie wurde 1778/79 von Johann Caspar Rommel erbaut. Von 1988 bis 1990 wurde sie aufwendig restauriert und in ihren Originalzustand zurückgeführt. Seither finden an der Rommel-Orgel regelmäßige Konzerte statt.



Am 27. August 2023 konzertiert der Organist des Leipziger Gewandhauses, Herr Michael Schönheit, um 16 Uhr in der Kirche Zella St. Blasii. Das von ihm zusammengestellte Programm steht unter der Überschrift „Johann Sebastian Bach und seine Schule“. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Am Ausgang bittet die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde um eine Kollekte. Michael Schönheit wurde 1961 in Saalfeld geboren. Von 1978 bis 1985 studierte er an der Leipziger Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn Bartholdy“. 1986 wurde er zum Gewandhausorganisten berufen. Sein Wirkungsbereich in Leipzig umfasst die Gestaltung der Gewandhausorgelkonzerte, die Mitwirkung in den Gewandhaus-Kammermusiken sowie Auftritte als Solist mit dem Gewandhausorchester.

Vereine und Verbände

Vereinsfahrt des Fördervereins Zella-Mehlis e.V.

Unsere Reise führte uns vom 21.07.23 bis 23.07.23 ins Sauerland nach Winterberg.

Dort hatten wir uns im Clubhotel Hochsauerland einquartiert. Von den Gastgebern Jens und Andrea Stolze sowie aller Mitarbeiter des Hotels wurden wir sehr herzlich aufgenommen. Das Ehepaar kommt ursprünglich aus Steinbach-Hallenberg. So kamen Thüringer zu Thüringer. Für das leibliche Wohl, ob Essen oder Getränke, wurde bestens gesorgt. Auch an der Bar wurde jeder Wunsch erfüllt, und alles inklusive.

Für die Unterhaltung rund um die Uhr sorgten zwei DJ's. Das Tanzbein wurde bis nach Mitternacht geschwungen und man staunte über unsere Kondition.

Aber auch die Kultur kam nicht zu kurz.

Einen Ausflug im Planwagen mit Sigi im Traktor machte allen viel Spaß und es wurde gesungen und geschunkelt. Bei einer Sauerlandrundfahrt mit Jens durch die schöne Landschaft, erfuhren wir einiges über Land und Leute. Ein Zwischenstopp am Kahlen Asten, dem höchsten Berg von NRW, mit seiner Wetterstation wurde für ein Gruppenfoto genutzt.

Der Stadtbummel in Winterberg bot einiges an Sehenswürdigkeiten und die Sportstätten, die viele Aktivitäten zu lassen, waren gut besucht.

Am letzten Tag bat uns Jens seine Hauskuh Susi zu melken. Daraus wurde ein Kuhmelkwettbewerb. Unter viel Applaus wurden die drei besten „Melker“ prämiert.

Mit einem Abschieds-Gala-Diner und einem kleinen Abschiedsgeschenk traten wir die Heimreise an.

Wir können uns nur bei der ganzen Crew des Clubhotels Hochsauerland auf`s herzlichste bedanken.

Es war einfach toll!

Und bitte nicht vergessen180 Grad..!



Ein herzliches Dankeschön an die Firma Fahrzeughandel und Service GmbH (FHS) Zella-Mehlis.

Auf diesem Weg möchten sich die Mitglieder des Fördervereins Gesenkschmiede Zella-Mehlis nochmal ganz herzlich bei der Firma FHS für die erhaltene fachliche Hilfe bedanken.

Nach dem erforderlichen Stillstand des historischen Dieselmotors während der Coronaeinschränkungen auch im Museumssektor, war dieser nicht mehr funktionsfähig. Eine hilfesuchende Anfrage zur Schadensbeseitigung an die Firma FHS wurde sofort positiv entgegengenommen und kurzfristige Hilfe zugesagt.



Der Deutz-Diesel-Motor, Baujahr 1935, im Technikmuseum Gesenkschmiede

Schon zu Beginn der folgenden Woche erschienen zwei Mitarbeiter der Firma in der Gesenkschmiede, um die bestehende Problematik in Augenschein zu nehmen. Zur Freude der anwesenden Fördervereinsmitglieder als auch der Museumsmitarbeiter konnte das recht kompliziert arbeitende Museumsstück erfolgreich repariert werden. So kann der Dieselmotor künftig wieder interessierten Museumsbesuchern vorgeführt werden.



Hans König vom Förderverein mit den Mitarbeitern der Firma FHS bei der Reparatur.

Herzlichen Dank

Vorstand Förderverein Gesenkschmiede